

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2025-Nr. 18

vom 20.10.2025

öffentlich

Anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Bürgermeister: | Klaus Vosberg |
| 2. Stellvertreter: | Daniel Schneider |
| 3. Gemeinderäte: | Karl Eitenbichler
Tobias Jautz
Nico Ketterer
Edson Kreutz
Michael Martin
Albert Rees
Hanspeter Rees
Johannes Rösch
Sandra Saier
Carola Tröscher |
| 4. Protokollführer: | Hauptamtsleiter Christoph Weber |
| 5. Sonst. Verhandlungs-
teilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth
Ortsvorsteher Eugen Schreiner
zu TOP 2: Architekt Rolf Boll |

Es fehlten entschuldigt:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | Gerion Buhl
Ortsvorsteher Michael Schenk |
|---------------|---|

Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung Rathaus Zastler, hier:
 - a) Vergabe Dämmung Decke OG
 - b) Beratungen zum weiteren Vorgehen
3. Wasserversorgung, hier: Übertragung der technischen Betriebsführung auf die badenovaNETZE
4. Nachtbus Dreisamtal, hier: Einstellung des Angebots
5. Einberufung einer Einwohnerversammlung
6. Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord-Hochschwarzwald; hier: Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für die Gemeinde Oberried
7. Beckesepp Oberried, hier: Antrag auf Befreiung nach § 7 Ladenschlussgesetz für die Sonntage
8. Bauantrag Oberstalstraße 3, Flst.Nr. 57/15; hier: Errichtung einer Dachgaube auf der Nordseite des Bestandgebäudes
9. Bauantrag Im Grün 6, Flst.Nr. 22, Gemarkung St. Wilhelm; hier: Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube
10. Frageviertelstunde

TOP 1 | Bekanntgaben

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist

Überörtliche Prüfung

Herr Vosberg berichtet, dass im Juli 22 die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2006 – 2018 stattfand. Bürgermeister Vosberg gibt bekannt, dass die Rechtaufsichtsbehörde bestätigt, dass es keine wesentlichen Anstände gibt, bzw. diese erledigt sind (§ 114 Abs. 5 Satz 2 GemO) und den Abschluss des Prüfungsverfahrens erklärt.

Sanierung Hauptstraße

Der Vorsitzende informiert, dass nach Rücksprache mit der Baufirma vorgesehen ist, dass der Abschnitt Hirschen bis Dorfschänke in 2025 komplett fertiggestellt wird.

Gewässerschau im Bereich der Brugga

Herr Vosberg berichtet über das Ergebnis der Gewässerschau, die letzte Woche stattgefunden hat. Diese wurde entlang der Brugga, im Bereich zwischen Bauhof und Pegelmessstation, durchgeführt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass bei einigen Grundstücken unerlaubte Ablagerungen im Gewässerrandstreifen (z.B. Holzablagerungen, Grünschnitt, Kompostbehälter) stattfinden. Die Grundstückseigentümer werden nun angeschrieben, über die dadurch resultierenden Gefahren informiert und zur Beseitigung aufgefordert. Die Verwaltung möchte darüber hinaus bei der anstehenden Einwohnerversammlung, bei dem das Thema Starkregenrisikomanagement im Fokus steht, auch über die durchgeführte Gewässerschau informieren und die Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung der Gewässerrandstreifens sensibilisieren.

Vorlagen-Nr.: 45/2025

- TOP 2** | **Sanierung Rathaus Zastler, hier:**
a.) **Vergabe Dämmarbeiten Decke OG**
b.) **Beratung zum weiteren Vorgehen**

a.) Vergabe Dämmarbeiten Decke OG

Sachverhalt:

Herr Vosberg begrüßt zunächst den Architekten Rolf Boll am Ratstisch. Sodann berichtet er, dass in der Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinderat beschlossen hat, dass, sollte die Förderung für das Dach des Schniederlihofes nicht in 2025 bewilligt werden, das Rathaus Zastler mit den dann verfügbaren Mitteln schrittweise saniert werden soll. In den Juli-Sitzungen 2025 wurde dieser Beschluss bekräftigt und als nächste Maßnahme sollten auf Grund des möglichen Bauablaufes und noch offener Fragen nicht Fenster und Türen, sondern die Decke im OG energetisch saniert werden. Die Ausschreibung und Submission fand entsprechend statt.

Es wurden fünf Betriebe aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote gingen ein.

Leistung	Sanierung Rathaus Zastler: Deckendämmung		
Bieter	Kostenschätzung (brutto)	Hug	A
Angebots-summe	23.031,89 €	21.271,36 €	26.871,77 €
Vergleich	100,00%	92,36%	116,67%
Absolut		-1.760,53 €	3.839,88 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Ausgaben sind unter der Kostenschätzung.

Beschluss (einstimmig):

Die Sanierung der Decke und die damit verbundenen Dämmarbeiten werden an die Firma Hug Zimmerei GmbH aus Oberried mit einer Summe von 21.271,36 Euro vergeben.

b.) Beratung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg erinnert zunächst daran, dass sich der Gemeinderat darauf verständigt hat, bei der Sanierung der Ortsverwaltung in Abschnitten bzw. in Gewerken vorzugehen. Heute wolle er mit dem Gemeinderat abstimmen, wie im Erdgeschoss vorgegangen werden soll. Hierzu stellt Architekt Boll drei mögliche Varianten vor:

Variante 1:

Umbau des kompletten EG zu einer Wohneinheit (Kosten: rd. 120.000 € brutto)

Variante 2:

Umbau bisherige Ortsverwaltung in Wohneinheit, Beibehaltung „Heimatstüble“ (Kosten: rd. 87.000 € brutto)

Variante 3:

Umbau „Heimatstüble“ in Wohneinheit, Beibehaltung der Ortsverwaltung (Kosten: rd. 34.000 € brutto)

Bezüglich der Kosten ergänzt Herr Boll, dass mögliche Förderungen/Zuschüsse noch nicht abgezogen sind.

Herr Boll weist darauf hin, dass selbst bei Beibehaltung der Ortsverwaltung, diese so hergerichtet wird, dass sie später ohne größeren zusätzlichen Aufwand in eine Wohnung umgebaut werden könnte. Insbesondere die Vorrichtungen für das Bad (Heizung, Leitungen etc.) werden auch bei der bloßen Sanierung der Ortsverwaltung bereits mit hergestellt. Ein WC und ein Waschbecken sind in diesem Bereich bereits vorhanden und sollen beibehalten bleiben. Egal wie der Gemeinderat bzw. der Ortschaftsrat sich entscheidet, so würde man sich so für die Zukunft nichts verbauen.

Ortsvorsteher Eugen Schreiner spricht sich dafür aus, dass die öffentlichen Räumlichkeiten nun zeitnah wieder instandgesetzt werden. Eine Wohnung soll noch nicht hergestellt werden, da der Bedarf an der Ortsverwaltung und am „Heimatstüble“ noch gegeben ist. Er weist darauf hin, dass dies eine Entscheidung des Ortschaftsrats sei, nicht des Gemeinderats.

Auch für Herrn Vosberg ist dies eine gangbare Lösung, da man auf Grund des Konzepts von Herrn Boll sich für die Zukunft nichts verbaue.

Während der Beratung kommt aus der Mitte des Gemeinderats die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, für das „Heimatstüble“ andere Räumlichkeiten zu finden und die Ortsverwaltung in das „Heimatstüble“

umzieht. Dann könnte in der bisherigen Ortsverwaltung eine Wohnung hergestellt werden. Herr Boll weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Ortsverwaltung dann noch ein zusätzliches WC hergestellt werden müsste, was aber durchaus möglich wäre. Der Gemeinderat vereinbart hier, dass diese Variante der Vollständigkeit halber noch von Herrn Boll geprüft wird.

Im Übrigen werden Verständnisfragen von Herrn Boll und der Verwaltung beantwortet.

Abschließend erläutert der Vorsitzende zur weiteren Vorgehensweise, dass die Unterlagen und Informationen nun in den Ortschaftsrat zur Beratung gegeben werden.

TOP 3 | Wasserversorgung - hier: technische Betriebsführung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Oberried ihre Wasserversorgung bekanntermaßen selbst betreibt. Die Gemeinde beschäftigt aktuell einen sehr erfahren und fachkundigen Mitarbeiter als Wassermeister. Darüber hinaus bestehen seit vielen Jahren zwei Verträge mit der EWK. Zum einen bezüglich der Vertretung und Bereitschaft, zum anderen bezüglich der Betriebsführung.

Da einige Zeit nicht klar war, ob und in welcher Form die Zusammenarbeit mit der EWK weitergeführt wird, hatte sich der Gemeinderat und die Verwaltung zunächst dafür ausgesprochen, wieder „zum alten Modell“ zurückzukehren. Dies hätte bedeutet, dass die Gemeinde einen Stellvertreter für den Wassermeister einstellt, der bis zum Renteneintritt vom aktuellen Wassermeister eingearbeitet wird und dann die Rolle des Wassermeister übernehmen soll. So bliebe das Fachwissen bei der Gemeinde. Leider konnte auf dem Stellenmarkt bekanntermaßen kein geeigneter Kandidat gefunden werden. Auch die Ausbildung eines eigenen Mitarbeiters ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf. Denn Fakt ist, dass die Gemeinde mit Ausscheiden des aktuellen Wassermeisters mindestens eine ausgebildete Fachkraft für Wasserversorgungstechnik benötigt. Am besten noch eine weitere, da das bisherige „Allein-Arbeitsplatz-Modell“ nicht mehr tragbar ist. Wie oben beschrieben, ist es nicht möglich, eigenes Personal zu finden oder auszubilden. D. h. die Gemeinde benötigt einen externen Dienstleister. Die Verwaltung ist deswegen frühzeitig mit der EWK/badenovaNETZE GmbH in Gespräche eingetreten. Diese verliefen durchaus positiv und es konnte bereits abgestimmt werden, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen die Betriebsführung übernommen werden könnte.

Eine Zusammenarbeit mit der EWK/badenovaNETZE GmbH hätte folgende Vorteile:

- Die EWK kennt das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Oberried und verfügt bereits über ortsspezifische Fachkenntnisse.
- Die EWK/badenovaNETZE GmbH ist ein kompetenter und fachkundiger Dienstleister, der die Wasserversorgung weiter professionalisieren wird.

- Die Übernahme Betriebsführung könnte spätestens zum 01.01.2026 erfolgen. Der bisherige Wassermeister bliebe weiter in der Wasserversorgung beschäftigt und kann weiterhin bestimmte Aufgaben in diesem Bereich übernehmen.
- Die Gemeinde Oberried bleibt Eigentümerin der Wasserversorgung und trägt weiterhin die Entscheidungshoheit.

In nicht öffentlicher Sitzung am 15. Juli wurde das Vertragswerk im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. Andere Versorgungsunternehmen wurden angefragt und zeigten kein Interesse an der Betriebsführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Kosten ohne Verrechnung des Wassermeisters belaufen sich in 2026 sind in einem Pauschalentgelt geregelt und belaufen sich auf 6.560 Euro / Monat bzw. 78.720 Euro / Jahr für die technische Betriebsführung Trinkwasserversorgung.

In der anschließenden Beratung werden zunächst Verständnisfragen beantwortet.

Gemeinderat Michael Martin bemängelt sodann, dass nach der Vorstellung des Vertragswerkes in nicht-öffentlicher Sitzung kein Gespräch mit dem Wassermeister stattgefunden hätte, um diesen über die Absichten der Gemeinde ausreichend zu informieren. Bürgermeister Vosberg erwidert, dass diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Dies müsste Gemeinderat Martin wissen, da der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung über das Gespräch informiert wurde. Da Personalangelegenheiten grundsätzlich nicht-öffentlich behandelt werden, beendet Bürgermeister Vosberg seine Ausführungen zu diesem Sachverhalt.

Nachdem es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss (mehrheitlich):

- 10 Dafür-Stimmen
- 1 Dagegen-Stimme
- 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Oberried zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den externen Dienstleister badenovaNETZE GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg zu übertragen und ermächtigt den Bürgermeister, den entsprechenden Vertrag mit badenovaNETZE abzuschließen.

Vorlagen-Nr.: 47/2025

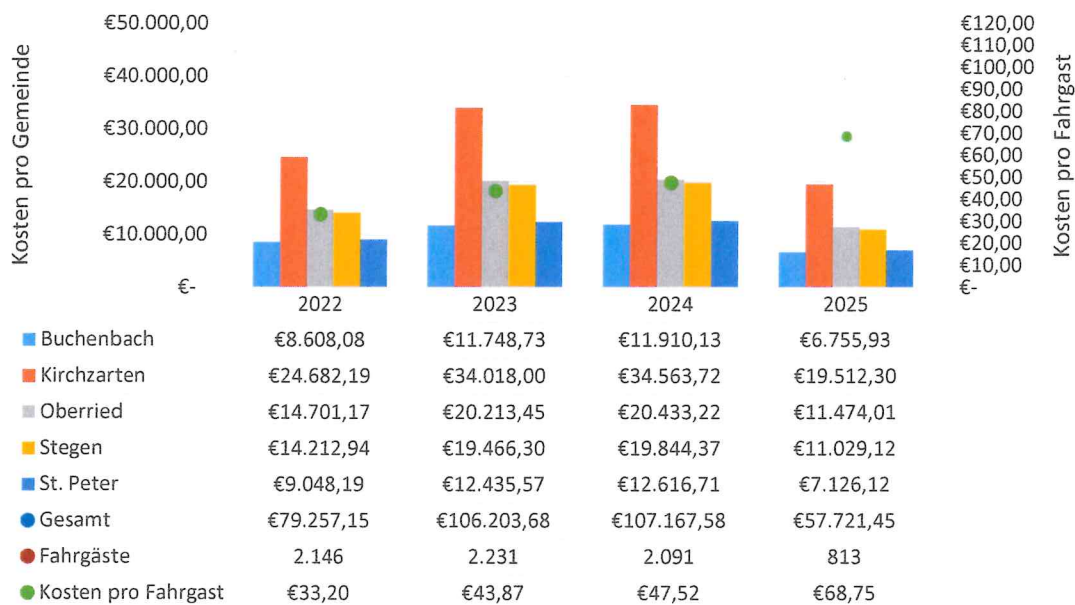
TOP 4 | Nachtbus Dreisamtal, hier: Einstellung des Angebots

Sachverhalt:

Herr Vosberg erinnert zunächst daran, dass bereits 2013 der Gemeinderat für die Einrichtung eines Nachtbusses stimmte. Ausgangspunkt war der insbesondere während des Bürgermeisterwahlkampfes 2012/2013 mehrfach ausgesprochene Wunsch aus der Bevölkerung für dieses Nahverkehrsangebot.

Mit dem Wegfall des Safer-Traffic-Angebots der VAG und damit dem Entfall der Busverbindung von Freiburg ins Dreisamtal Ende 2019 schlossen sich die Dreisamtalgemeinden zusammen und bestellten einen Nachtbus, der sowohl an die bestehenden Bus- als auch S-Bahn-Verkehr anschloss. Dieser startete im Januar 2020 mit dem Ausbruch der Pandemie und den bekannten Schließungen insbesondere im Kultur- Freizeit- und Gastronomiebereich wurde der Betrieb eingestellt. Nach der Pandemie nahm der Nachtbus seinen Dienst wieder auf.

Entwicklung Kosten Nachtbusverb. Linie 7216 und Anteil pro Fahrgast



Die Grafik verdeutlicht, dass aber über die letzten Jahre auch nach der Pandemie keine auskömmliche Nachfrage erreicht werden konnte. Vielmehr muss man feststellen, dass diese nicht nur stagniert (Stand September 2025), sondern sich der Zuschussbedarf pro Person stetig erhöht.

Der Eigenanteil der Fahrgäste (Erwachsene) beträgt gegenwärtig 4 Euro Nachtzuschlag für das Einzelticket, also ohne Regiokarte insgesamt 9 Euro.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der kommunalen Finanzen und der Kosten pro Fahrgast haben die Bürgermeister der Dreisamtagemeinden verabredet, dass Angebot aufzukündigen, wenn die jeweiligen Gremien zustimmen. Inwieweit eine Weiterführung sinnvoll erscheint, wenn einzelne Gemeinde das Angebot fortführen möchten, ist unklar.

Wenn das bestehende Nachtbusangebot ab dem 1.1.2026 nicht weiter bestellt werden würde, bedeutete dies für Oberried, dass nur noch der reguläre tägliche Linienbus wie folgt aus Freiburg mit der S10 mit Umstieg in Kirchzarten bis zur Haltestelle Adler verkehrt:

			Kirchz	Kirchz		Oberied
täglich	22:40	S10	22:52	22:58	140	23:07

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde muss keine Aufwendungen für den Nachtbus zahlen. Abzüglich der Ticketerlöse waren dies in 2023 = 20.213,45 Euro, 2024 = 20.433,22 Euro und für 2025 Quartal I und II) = 11.474,01 Euro.

Nach einer kurzen Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Nachtbusangebot mit der SBG zu kündigen.

TOP 5 | Einberufung einer Einwohnerversammlung

Sachverhalt:

Herr Vosberg erläutert, dass die Einwohnerversammlung in §20a der Gemeindeordnung geregelt ist. Dort heißt es: „Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen.“ Bisher wurden diese Einwohnerversammlungen als sogenannte Bürgerversammlungen in Oberried durch den Bürgermeister einberufen. Eine Bürgerversammlung kennt die Gemeindeordnung nicht. Die letzte Einwohnerversammlung fand 2021 statt.

Ursprünglich war geplant, dass die nächste Einwohnerversammlung mit dem Ende der Corona-Pandemie zum Thema Windkraft stattfinden soll. Leider ist dieses Thema mit genehmigungsrechtlichen Unsicherheiten versehen, sodass eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema weder zielführend noch sinnvoll war. Auch aktuell sind hier noch Unwägbarkeiten vorhanden, dennoch sollte eine Einwohnerversammlung wieder stattfinden.

In seiner 55. Sitzung der letzten Wahlperiode am 26.06.2023 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Erstellung des Starkregenrisikomanagement für das Gesamtgebiet der Gemeinde Oberried, eine Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie eine daraus resultierende Konzeptentwicklung (kurz SRRM) an BIT-Ingenieure zu vergeben. Das SRRM wurde bei Vorlagenerstellung finalisiert und muss bis 30.10.2025 dem RP vorgelegt sein. Sinn des SRRM ist es auch, dies der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichung auf der Homepage oder zusätzlich einer Einwohnerversammlung geschehen. Die Verwaltung sieht das SRRM als durchaus wichtige Gemeindeangelegenheit an, da es nahezu alle Einwohner betrifft und schlägt deshalb vor, dies als zentrales Thema für eine Einwohnerversammlung zu nutzen. Darüber hinaus soll auch über das Ergebnis der kürzlich durchgeführten Gewässerschau berichtet werden, da dies thematisch gut dazu passt. Bei einer positiven Beschlussfassung würde die Verwaltung entsprechende Vorbereitungen treffen, um Ende 2025 die SRRM-Karten zu veröffentlichen und spätestens Anfang 2026 die Versammlung einzuberufen.

Herr Vosberg stellt außerdem zur Diskussion, ob bei der Einwohnerversammlung ggf. auch Ehrungen durchgeführt werden sollen. Dies sei eigentlich die Beschlusslage. Aus seiner Sicht sei die Einwohnerversammlung auch auf Grund der Tagesordnung nicht der passende Rahmen. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung. Es wird daher vereinbart, dass bei nächster Gelegenheit darüber beraten wird, in welcher Form die Ehrungen durchgeführt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst im IV Quartal 2025 eine Einwohnerversammlung einzuberufen.

Vorlagen-Nr.: 49/2025

TOP 6

Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord-Hochschwarzwald; hier: Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für die Gemeinde Oberried

Sachverhalt:

Herr Vosberg erläutert, dass für den gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald aus der Gemeinde Oberried zwei Mitglieder bestellt werden sollen. Diesbezüglich wurde im Mitteilungsblatt eine entsprechende Stellenausschreibung eingestellt. Bewerbungen konnten bis zum 26. September 2025 eingereicht werden. Der Gutachterausschuss ist ein ehrenamtlich tätiges Gremium. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für Immobilien (z.B. Eigentumswohnungen, Wohnhäuser, gewerbliche Objekte) und Grundstücken (z.B. landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Bauplätze) werden auch die Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss ermittelt. Die Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Als Gutachter darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist. Die Bestellung der Gutachter erfolgt auf 4 Jahre mit Beginn ab dem 01. November 2025.

Bis zum Bewerbungsbeschluss gingen zwei Bewerbungen bei der Gemeindeverwaltung ein. Bei den beiden Bewerbern handelt es sich um die Gutachter aus Oberried, die bereits jetzt dem Gutachterausschuss Dreisamtal angehören:

- Herr Werner Widmann
- Herr Hans-Jörg Durst

Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen und können langjährige Erfahrung vorweisen.

Beschluss (einstimmig):

Herr Werner Widmann und Herr Hans-Jörg Durst werden aus der Gemeinde Oberried als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord – Hochschwarzwald benannt.

TOP 7 | **Beckesepp Oberried, hier: Antrag auf Befreiung nach § 7 Ladenschlussgesetz für die Sonntage**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauarbeiten des neuen Beckesepp im Bereich Ortseingang zügig voranschreiten. Der Betreiber plant die Eröffnung für Juni/Juli 2026. Geschäftsführer Johannes Ruf hat in diesem Zusammenhang per E-Mail vom 27.09.2025 folgenden Antrag gestellt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vosberg,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,*

ich freue mich, dass wir mit unserem Neubau des „Beckesepp Supermarktes und Bäckerei“ langsam Richtung Zielgerade kommen. Wir planen die Eröffnung im Juni/Juli 2026. Eine Einladung zum Richtfest (vermutlich im November 25) und natürlich zur Eröffnung folgt noch.

Wir freuen uns jetzt schon die Bevölkerung von Oberried und die zahlreichen Gäste mit einem attraktiven Bau und einem tollen lokalen Sortiment zu begeistern. Nicht nur mit lokalem Sortiment, sondern auch durch besonders kundenfreundliche Öffnungszeiten wollen wir zur Attraktivität für den Ort und unseren Standort werben.

Aus diesem Grunde würden wir die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung für den Lebensmittelmarkt und die Bäckerei gerne nutzen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, einen Antrag in den Gemeinderat einzubringen und für die Aufhebung des Sonntagsverkaufsverbotes zu stimmen.

Dies ist in einer Touristengemeinde wie Oberried (Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsort) nach §7 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) möglich und kommt den zahlreichen Gästen und Bewohnern zu Gute. Zusätzlich generiert die Gemeinde Gewerbesteuerereinnahmen durch die höheren Umsätze. Also eine Win-Win Situation für alle.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen und in der nächsten Zeit einen Antrag in den Gemeinderat einbringen könnten.

Für Rückfragen stehe ich natürlich jederzeit zur Verfügung.“

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen in anerkannten Kur- und Erholungsorten Verkaufsstellen unter bestimmten Voraussetzungen an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Die Gemeinde als zuständige Behörde muss diese Aufhebung des Sonntagsverkaufsverbots beschließen bzw. festsetzen.

Der Beckesepp erfüllt die Voraussetzungen des LadÖG. Es wird daher vorgeschlagen, dass Sonntagsverkaufsverbot für den Beckesepp aufzuheben. Es soll festgesetzt werden, dass der Beckesepp jährlich höchstens an 40 Sonn- und Feiertagen bis zu achten zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein darf.

In der anschließenden Beratung werden zunächst Verständnisfragen beantwortet. Gemeinderat Edson Kreutz begrüßt diesen Antrag. Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen. Auch Gemeinderat Daniel Schneider hat diesbezüglich keine Bedenken. Er erkundigt sich noch danach, ob der Gemeinderat diesen Beschluss auch zurücknehmen könne, wenn sich beispielsweise wider Erwarten herausstellen würde, dass die Beeinträchtigungen zu groß sind. Bürgermeister Vosberg bejaht dies.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss (einstimmig):

Das Sonntagsverkaufsverbot für den Beckesepp wird aufgehoben. Es wird festgesetzt, dass der Beckesepp jährlich an höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein darf.

Vorlagen-Nr.: 51/2025

TOP 8

**Bauantrag Obertalstraße 3, Flst.Nr. 57/15;
hier: Errichtung einer Dachgaube auf der Nordseite des
Bestandgebäudes**

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass die Antragssteller beim Bestandsgebäude Obertalstraße 3, Flst.Nr. 57/15, auf der Nordseite eine Dachgaube errichten möchten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obertalstraße“. Danach sind Dachgauben jedoch nicht vorgesehen. Die Antragsteller haben daher einen Antrag auf Befreiung von diesen Bebauungsplanvorschriften gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung städtebaulich vertretbar, insbesondere da bei Nachbargebäuden ebenfalls vergleichbare Dachgauben zugelassen und entsprechende Befreiungen erteilt wurden. Es wird daher vorgeschlagen das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 9 | **Bauantrag Im Grün 6, Flst.Nr. 22, Gemarkung St. Wilhelm;
hier: Neubau eines Mutterkuhstalls mit Grube**

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Antragssteller in St. Wilhelm auf dem Grundstück Im Grün 6, Flst.Nr. 22, einen Mutterkuhstall mit Grube errichten möchte.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Als landwirtschaftlicher Betrieb ist das Vorhaben in diesen Bereich privilegiert und unter den in § 35 BauGB genannten Voraussetzungen zulässig. Bei Vorhaben im Außenbereich ist auch stets das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden. Der Ortschaftsrat St. Wilhelm hat in der Zwischenzeit ebenfalls das Baugesuch behandelt und einstimmig dem Vorhaben zugestimmt. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 10 | Frageviertelstunde

Fahrbahnbreite Weilersbachstraße

Eine Bürgerin bemängelt die Fahrbahnbreite der Weilersbachstraße. Insbesondere der Begegnungsverkehr mit dem Schulbus sei kaum möglich und nicht ungefährlich. Bürgermeister Vosberg hat Verständnis hierfür. Er weist jedoch darauf hin, dass auf Grund fehlender Grundstücksflächen eine Verbreiterung nicht möglich ist. Er sichert zu, dass im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau die Schäden am Straßenbelag so gut es geht beseitigt werden und wo Verbreiterungen möglich sind, diese auch durchgeführt werden.

Sonntagsöffnung Beckesepp, Bauarbeiten in der Hauptstraße, Platzierung der Frageviertelstunde

Frau Steimle von der Bäckerei Steimle kritisiert zunächst den unter TOP 7 gefassten Beschluss. Anschließend berichtet sie, wie sehr die Bäckerei Steimle von der Baustelle in der Hauptstraße beeinträchtigt wird. Aus ihrer Sicht würde die Gemeinde die Gewerbetreibenden alleine lassen. Sie bemängelt darüber hinaus die Kommunikation. Insgesamt würde die Gemeinde der Bäckerei einen Stein nach dem anderen in den Weg legen. Bürgermeister Vosberg weist dies entschieden zurück. Die Verwaltung und die bauausführende Firma sei ständig in unmittelbarem Kontakt mit den Gewerbetreibenden. Gemeinsam suche man vor Ort mit den Gewerbetreibenden nach Lösungen, um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Das habe auch weitestgehend geklappt und das im Einvernehmen mit den Gewerbetreibenden.

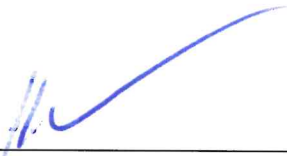
Frau Steimle bemängelt anschließend, dass sie es ungünstig empfindet, dass die Frageviertelstunde am Ende der Sitzung angesetzt wird. Gerne hätte sie ihre Punkte am Anfang der Sitzung gesetzt. Bürgermeister Vosberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass der Gemeinderat dies so festgelegt hat und es obliegt dem Gremium dies zu ändern. Darüber hinaus weist Herr Vosberg darauf hin, dass die Frageviertelstunde eigentlich dafür da ist, Fragen an den Bürgermeister zu richten, nicht um Meinungen zu äußern.

Glasfaserausbau

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Umsetzung des LOS 1. Herr Vosberg erläutert, dass das LOS 1 aus mehreren Teilbereichen besteht. Aktuell wird das Gewerbegebiet „Brühl“ erschlossen. Wann und in welcher Reihenfolge die anderen Teilbereiche dran sind, kann aktuell noch nicht gesagt werden. Die Umsetzung ist aber für das Jahr 2026 geplant.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 10.11.25 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister



Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter